



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

35. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 26.11.2009** | **Nummer 18**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
80	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 04.12.2009	123
81	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2008 der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH	124
82	Bekanntmachung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zum Jahresabschluss 2007	125
83	Bekanntmachung der Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH zum Jahresabschluss 2008	126
84	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2008	127
85	Bekanntmachung der Einladung zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 8. Wahlperiode am 09.12.2009	128

80 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 04.12.2009

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 04.12.2009, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag 2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 06.11.2009 3. Kreistagswahl am 30. August 2009; hier: Wahlprüfung 4. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages; hier: Wahlprüfungsausschuss, Gesundheits- und Sozialausschuss und Ausschuss für Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung 5. Feuerschutz; Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters 6. Satzungsangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 6.1 Neufassung der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises 6.2 Erlass einer Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheids im Hochsauerlandkreis 6.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises 6.4 Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem XII. Buch Sozialgesetzbuch im Hochsauerlandkreis vom 30.12.2004 6.5 Abschaffung der Jagdsteuer; hier: 4. Änderungssatzung | <ol style="list-style-type: none"> 7. Beteiligungsangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 7.1 Auflösung der Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland GbR 7.2 Veräußerung der Beteiligung des Kreises an der Kommunalen Aktionärsvereinigung RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KAV) 7.3 Veräußerung der Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH (KBR) 8. Regionale 2013 Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen 9. Neubau der Rettungswache Marsberg 10. Neukonzeption Sauerland-Museum Arnsberg; hier: Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes „Blaues Haus“ (Alter Markt 30) 11. Bildungsregion Hochsauerlandkreis; hier: Bildungsbericht 2009 und Strategiekonzept 12. Haushaltsangelegenheiten <ol style="list-style-type: none"> 12.1 Zuwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen und einzelne Kreistagsmitglieder für die 8. Wahlperiode und Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 02.11.2009 12.2 Umgestaltung des Eingangsbereichs der Sporthalle am Berufskolleg Meschede; hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung 12.3 Abfallwirtschaft <ol style="list-style-type: none"> 12.3.1 Wirtschaftsplan 2010 der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH - GAH - 12.3.2 Wirtschaftsplan 2010 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises - AHSK 12.3.3 Gebührenkalkulation 2010 |
|--|---|

- | | |
|--|---|
| <p>12.4 Rettungsdienst</p> <p>12.4.1 Jahresabschluss 2008 des Betriebes Rettungsdienst</p> <p>12.4.2 1. Gebührenkalkulation für das Jahr 2010
2. Erlass einer 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises</p> <p>12.4.3 Wirtschaftsplan 2010</p> <p>12.5 Mündlicher Bericht des Kämmerers zum Stand der Ausführung des Haushaltes 2009</p> <p>12.6 Haushaltswirtschaft des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2010</p> <p>12.6.1 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2010</p> <p>12.6.2 Stellenplan 2010</p> <p>13. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen</p> <p>13.1 Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL) zur Neustrukturierung des Kassenärztlichen Notdienstes</p> <p>13.1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.11.2009: „Neustrukturierung der Notfallversorgung im Hochsauerlandkreis“ und Antrag von Kreistagsmitglied Loos vom 16.11.2009: „Sachstandsbericht zur künftigen medizinischen Versorgung im hausärztlichen Notdienst“</p> <p>13.3 Resolution "Ärztliche Notfalldienst im Hochsauerlandkreis";
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 18.11.2009</p> <p>13.4 Erweiterung der Vorlagen um einen Klimaschutzvermerk;
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2009</p> <p>13.5 Einführung der "Ehrenamtskarte" auf Kreisebene;
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.11.2009</p> <p>14. Anfragen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises</p> | <p>14.1 Mögliche Steuerausfälle in Folge des Berliner Koalitionsvertrags;
hier: Anfrage der Sauerländer Bürgerliste vom 01.11.2009</p> <p>14.2 Unterkunftskosten für Bedarfsgemeinschaften nach SGB II - Mehrbelastung des Kreishaushalts durch Kürzung des Bundesanteils;
Anfrage des SBL-Kreistagsmitglieds Loos vom 19.11.2009</p> <p>II <u>Nichtöffentlicher Teil</u></p> <p>15. Beteiligungsangelegenheiten:
Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG
Kapitalerhöhung zum 31.12.2009</p> <p>16. Notärztliche Versorgung im Rettungswachenbereich Marsberg</p> <p>Meschede, 24.11.2009</p> <p>Dr. Schneider
Landrat</p> <hr/> <p>81 BEKANNTMACHUNG VON GESELLSCHAFTEN, AN DENEN DER HOCHSAUERLANDKREIS BETEILGT IST;
HIER: ERHOLUNGS- UND SPORTZENTRUM WINTERBERG GMBH</p> <p>Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 646/SGV. NRW. 2021) i.V.m. § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 c) der Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. 2023) und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieb und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NRW. Seite 147/SGV. NRW. 641), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss 2008 der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH und der Bestätigungsvermerk des mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfers wie folgt bekannt gemacht:</p> <p>Die Gesellschafterversammlung der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH hat am 04.11.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt. Sie hat beschlossen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 490.605,04 Euro von beiden kommunalen Gesellschaftern abzudecken ist.</p> <p>Der mit der Belegprüfung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Stefan Schleimer, Winterberg, hat am 27.10.2009 für das Jahr 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:</p> |
|--|---|

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH, Winterberg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Bilanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht liegt in der Zeit vom 02.12.2009 bis 13.12.2009 während der Dienststunden im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 598, zur Einsichtnahme aus.

Meschede, 05.11.2009

Stork
Geschäftsführer

82 BEKANNTMACHUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2007

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, machen wir Folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, hat am 13. Mai 2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von 6.106.901,23 EUR und einem Jahresüberschuss/-fehlbetrag von 0,00 EUR festgestellt.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld, hat am 05. November 2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den die Gemeindeprüfungsanstalt NRW als abschließenden Vermerk vom 02.11.2009 der Gesellschaft übersandt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter

Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstr. 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500), verfügbar gehalten.

Meschede, 05.11.2009

Winfried Stork
Geschäftsführer

83 BEKANNTMACHUNG DER TELEKOMMUNIKATIONSGESELLSCHAFT HOCHSAUERLANDKREIS MBH ZUM JAHRESABSCHLUSS 2008

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NW in Verbindung mit § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung NW und § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, machen wir Folgendes bekannt:

1. Die Gesellschafterversammlung der Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung hat am 23. September 2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 1.491.484,61 und einem Jahresfehlbetrag von 71.015,39 EUR festgestellt.
2. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld, hat am 25. Juni 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mit beschränkter Haftung, Meschede, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 17. April bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht

vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Steinstr. 27, 59872 Meschede (Kreishaus Meschede, Raum Nr. 500), verfügbar gehalten.

Meschede, 05.11.2009

Bernhard Schulte
Geschäftsführer

84 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES ABFALLENTSORGUNGSBETRIEBES DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2008

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 25.09.2009 den Jahresabschluss 2008 für den Abfallentsorgungsbetrieb des Hoch-

sauerlandkreises -AHSK- mit einer Abschlusssumme der Bilanz zum 31.12.2008 von 50.176.219,88 € und einem Jahresgewinn entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung von 245.471,35 € festgestellt. Er beschloss ferner, den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises AHSK. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.06.2009 den nachfolgend dargestellten eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz des Abfallentsorgungsbetriebes des Hochsauerlandkreises (AHSK), Meschede für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen in-

ternen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde noch nicht ausreichend dotiert.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftstreuhand Meisterjahn & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 wird montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des AHSK auf dem Gelände der Zentralen Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis in 59872 Meschede, Frielinghausen, Raum 204, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Meschede, 10.11.2009

Pape
Betriebsleiter

85 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR KONSTITUIERENDEN SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 8. WAHLPERIODE AM 09.12.2009

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 8. Wahlperiode am Mittwoch, 09.12.2009, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 03.06.2009
4. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Bestimmung des Altersvorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie deren Einführung und Verpflichtung
7. Wahl des Verbandsvorstehers und des stellv. Verbandsvorstehers sowie deren Einführung und Verpflichtung und Regelung der Geschäftsführung des Sparkassenzweckverbandes
8. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland; hier: Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

9. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl der ordentlichen Mitglieder sowie
deren Stellvertreter
10. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl der Stellvertreter des vorsitzenden
Mitglieds
11. Verwaltungsrat der Sparkasse Hochsauerland;
hier: Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten
und/oder seines Stellvertreters gem. § 10
Abs. 3 SpkG
12. Wahl der Mitglieder und stellv. Mitglieder für die
Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippi-
schen Sparkassen- und Giroverbandes
(WLSGV) in Münster
13. Verschiedenes

Brilon, 25.11.2009

MENKE

Vorsitzender der Verbandsversammlung